

\_\_\_\_\_  
Rechtsreferendar-in

**XII H /** \_\_\_\_\_.

Aktenzeichen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Anschrift mit Telefonnummer)

Präsidentin des Oberlandesgerichts  
59061 Hamm  
über die  
Präsidentin des Landgerichts  
45117 Essen

**Juristischer Vorbereitungsdienst**

Gesuch um Zuweisung zu einer Wahlstelle (§ 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 JAG NRW)

Nach Beendigung meiner Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation bitte ich mich vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgender Wahlstation zur Ausbildung zuzuweisen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Wahlstation, Name des Ausbilders und genaue Anschrift bitte leserlich angeben)

- Ich versichere, dass die Wahlstation mit meiner Zuweisung einverstanden ist.  
(Nicht erforderlich bei Zuweisung zu Gerichten und Staatsanwaltschaften)

Bei einer Wahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw.  
Ausbildung an der DHV in Speyer: **siehe Anmerkungen auf der Seite 2**

- Zu meiner / meinem Zustellungsbevollmächtigten benenne ich:  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bitte Anschrift mit PLZ und Telefonnummer angeben)

Mit einer Bekanntgabe meines Examensergebnisses auf Anfrage an die Ausbilder und  
Arbeitsgemeinschaftsleiter bin ich einverstanden.

- Ja       Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweise:**

**Bei einer Zuweisung zu einer Wahlstelle außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen werden eventuelle höher anfallende Reisekosten zur Ablegung des zweiten juristischen Staatsexamens, als sie bei der Ableistung bei einer Ausbildungsstelle in Nordrhein-Westfalen entstanden wären, nicht erstattet.**

**\*) Anmerkung:**

Bei einer Wahlstellenausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes muss die zustellungsbevollmächtigte Person ihren Wohnsitz innerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes haben.

Bei einer Wahlstellenausbildung innerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes ist ein Zustellungsbevollmächtigter, der seinen Wohnsitz innerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes hat, nur zu benennen, wenn Sie für diesen Zeitraum keine zustellungsfähige Anschrift haben.

**Das Gesuch (zweifach) sowie die erforderlichen weiteren Erklärungen sind spätestens drei Monate vor dem Zuweisungstermin bei der Präsidentin des Landgerichts Essen einzureichen.**